

**2022/070 19. Änderungssatzung vom 22. Juni 2022 zur Hauptsatzung der Stadt  
Emmerich am Rhein vom 05.06.2001**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 ([GV. NRW. S. 490](#)), in Kraft getreten am 26. April 2022, hat der Rat in seiner Sitzung am 21. Juni 2022 mit der Mehrheit seiner Mitglieder die folgende 19. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001 beschlossen:

**Artikel I**

§ 7 Ausschüsse

§ 7 Abs. 3 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

Der Rat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 10 stimmberechtigten Mitgliedern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät den Rat

- bei der Abnahme der gem. § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften Jahresrechnung und der Entlastung,
- in Satzungsangelegenheiten, soweit sie nicht anderen Ausschüssen vorbehalten sind,
- bei der Erstellung und Fortschreibung einer städtischen Anlagerichtlinie,
- bei der Bestellung und Abberufung des Leiters und der Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung,
- bei der Erweiterung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung über die Pflichtaufgaben hinaus,

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt

- die Berichte hinsichtlich der Prüfung von Ansprüchen gegenüber Dritten aus der Insolvenz der Greensill Bank AG sowie
- die Berichte über den aktuellen Sachstand im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Greensill Bank AG

zur Kenntnis.

**Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.